

# IDEEAL.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Firma** IDEEAL GmbH (IDEEAL, ideeal.ch)  
**Ort** Dürnten, Schweiz  
**Stand** 1. Januar 2020

### Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden «AGB») regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kunden (im folgenden «Sie» oder «Kunden») und der IDEEAL GmbH (im folgenden «wir», «IDEEAL» oder der Auftragnehmer).

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Absprachen, Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der IDEEAL.

IDEEAL erbringt Beratungsdienstleistungen im Bereich Beratung, Konzeption, Design sowie der technischen Umsetzung von Websites inklusive Wartung und Support und bietet in Kooperation mit Dritten Komplettlösungen für solche Websites an (im nachfolgenden «Leistungen»).

### Offerte und Vertragsabschluss

Die Offerterstellung der IDEEAL einschliesslich offerierter Demonstrationen erfolgt unentgeltlich. Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt IDEEAL während 20 Werktagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder durch die schriftliche Annahme der Offerte.

### Lieferung und Abnahme

Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen sind für IDEEAL unverbindlich. Eine Lieferfrist beginnt frühestens mit der Auftragsbestätigung der IDEEAL, nie jedoch vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich schriftlich fest vereinbart, liefert die IDEEAL nach Absprache mit dem Kunden.

Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der IDEEAL und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die IDEEAL unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der allenfalls vereinbarten Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Der Versand von Produkten durch die IDEEAL erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Beschädigungen müssen beim Warenempfang dem Transporteur gemeldet werden.

Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 10 Werktagen nach Warenempfang schriftlich bei der IDEEAL geltend zu machen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

Abnahmedokumente, welche IDEEAL dem Kunden zustellt, werden ohne gegenteilige Mitteilung nach 10 Werktagen als genehmigt betrachtet und die Ware gilt als abgenommen. Als Zustellungsdatum gilt der erste Werktag, an welchem die Dokumente in schriftlicher und/oder digitaler Form beim Kunden vorliegen.

Anpassung oder Erweiterung der gelieferten Ware, welche nach der expliziten oder impliziten Abnahme angemeldet werden, werden nach Aufwand verrechnet.

## **Vergütung**

Die Vergütung der Leistungen der IDEEAL wird nach der für die Leistung effektiv aufgewendeten Zeit der Mitarbeitenden und deren Stundenansätze bestimmt. Die Stundenansätze der Mitarbeitenden richten sich nach deren Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung.

Schwankungen der Wechselkurse von mehr als 5% zu Lasten der IDEEAL zwischen dem Zeitpunkt der Offertstellung und der Lieferung berechtigen IDEEAL zu einer entsprechenden Anpassung der vereinbarten Vergütung bei der Rechnungsstellung.

Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten der IDEEAL werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Hierunter fallen Strecken, welche weiter als 10 Kilometer von IDEEAL entfernt sind. Entsprechend wird ab dem 11. Kilometer eine Spesenentschädigung von CHF 1.10/km verrechnet.

Falls IDEEAL die Leistungen auf Grund von Vorkommnissen, die ausserhalb des Einflussbereiches von IDEEAL liegen, nicht wie ursprünglich vereinbart erbringen kann, so hat die IDEEAL Anspruch auf zusätzliche Vergütung gemäss deren Konditionen. Dies gilt auch für Handlungen und Unterlassungen des Kunden, die sich dem Einflussbereich von IDEEAL entziehen. Falls der Kunde IDEEAL mit weiteren, über die vertraglich abgemachten Leistungen hinausgehenden Aufträgen betraut, so werden diese separat abgerechnet.

Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden.

## **Zahlungsbedingungen**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum der IDEEAL und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Eine Übergabe des Eigentums findet üblicherweise nicht statt, wenn die angebotene Leistung die Erstellung einer webbasierten Lösung darstellt und der Betrieb bei der IDEEAL verbleibt.

Die IDEEAL ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Sämtliche Preise in allen Offerten, Verträgen und Rechnungen zwischen dem Kunden und der IDEEAL verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Währung (CHF).

Rechnungen der IDEEAL für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 10 Werktagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne ausdrückliche Mahnung Zahlungsverzug aus und die IDEEAL hat Anspruch auf 8% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

Kommt der Kunde in Verzug, so ist die IDEEAL berechtigt, allfällig für den Kunden eingegangene Verträge (z. B. Hosting) fristlos zu kündigen.

## **Gewährleistung**

Die Gewährleistung für die von der IDEEAL gelieferten Produkte richtet sich nach der vom Hersteller definierten Garantiezeit. Sie beträgt maximal 6 Monate ab Lieferdatum.

Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel der IDEEAL innert 10 Werktagen mitzuteilen. Bei verspäteter Mängelrüge verirken sämtliche Mängelrechte.

Bei der Mängelrüge kann der Kunde ausschliesslich eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die IDEEAL behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt alle daraus entstehenden Kosten.

Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.

Ein gewährleistungspflichtiger Programmfehler liegt in jedem Fall nur unter den folgenden Voraussetzungen vor:

- der Fehler ist dokumentiert und reproduzierbar
- und der Fehler bewirkt beim bestimmungsgemässen Gebrauch auf dem bezeichneten Computersystem und unter den in der Anleitung definierten Einsatz- und Betriebsbedingungen eine Abweichung in Funktionen und Leistungen, welche die Anwendung für den bestimmungsgemässen Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.

Im Übrigen wird jegliche weitergehende Gewährleistungspflicht von der IDEEAL vollumfänglich wegbedungen. Die Mängelrechte erlöschen einen Monat nach Erbringung der Leistungen.

## **Immaterialgüterrechte**

Die IDEEAL wird für die Erbringung der Leistungen Konzepte, Methoden, Modelle, Software, Systeme, Daten, Designs, Hilfsmittel, Werkzeuge und Know-how («Vorbestehende Immaterialgüterrechte») benutzen, die im alleinigen Eigentum der IDEEAL sind, oder an denen IDEEAL eine Lizenz hat. Diese Vorbestehenden Immaterialgüterrechte sowie alle während der Erbringung der Leistung entwickelten Kenntnisse oder aufgetretenen Verbesserungen stehen ungeachtet der für den Kunden erbrachten Leistungen einzig und allein der IDEEAL zu.

Mit der Vergütung der Leistungen erwirbt der Kunde eine unbeschränkte, nicht ausschliessliche Lizenz an den Leistungen und darf die Vorbestehenden Immaterialgüterrechte benutzen, soweit dies für die Nutzung der Leistungen notwendig ist.

## **Wartungsvertrag**

Die Leistungen unter dem Wartungsvertrag umfassen die Korrektur von Fehlern, die Anpassung und die Weiterentwicklung der Programme (neue Releases durch den Hersteller).

Nicht als Wartungsleistung gelten funktionelle Erweiterungen der Software sowie die Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulationen, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von der IDEEAL gelieferten Einrichtung oder unsachgemässer Behandlung entstanden sind.

Diese Dienstleistungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die IDEEAL behebt auf Verlangen und gegen separate Vergütung gemäss deren Konditionen auch Störungen, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben.

## **Support**

Die Support-Leistungen umfassen Support für IDEEAL Produkte zu Geschäftszeiten. Diese werden pro Stunde abgerechnet.

## **Bereitschafts-, Reaktions- und Störungsbehebungszeit**

Während der im Wartungsvertrag und Supportvertrag definierten Zeiten nimmt die IDEEAL Störungsmeldungen entgegen und erbringt ihre im Wartungsvertrag und Supportvertrag vereinbarten Leistungen.

Die IDEEAL beginnt mit den im Wartungsvertrag und im Supportvertrag vereinbarten Leistungen so rasch als möglich, spätestens aber innert der im Wartungsvertrag resp. im Supportvertrag vereinbarten Frist. Als Interventionszeit gilt die Zeit zwischen dem Anruf des Kunden an die Störungsmeldestelle der IDEEAL und dem fachkundigen Eingreifen mittels Fernwartung oder vor Ort.

## **Inaktive Projekte**

Offene Projekte, die länger als sechs Monate inaktiv sind, werden unsererseits archiviert. Alle damit verbundenen Aufträge erlöschen. Eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit oder Auftragsarbeit muss in einem solchen Fall grundsätzlich neu verhandelt werden und ist nicht gewährleistet.

## **Gewährleistungsausschluss**

Für Projekte, die nicht innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden oder nicht gemäß dem schriftlich vereinbarten Zeitplan fertiggestellt sind, wird keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt insbesondere aufgrund des ständigen technologischen Wandels, der sowohl die Entwicklung von Websites als auch die SEO-Dienstleistungen betrifft. Infolge dieser laufenden Änderungen können wir keine Garantie für den Erhalt oder die Funktionalität des ursprünglichen Leistungsumfangs bieten.

## **Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit aufgelöst werden. Vorbehalten bleibt die Kündigung zur Unzeit.

Wartungs- und Supportverträge können von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung kann sich, vorbehaltlich einer Einigung über die Anpassung der Vergütung auch nur auf einzelne Teile des Vertrages erstrecken.

## **Datenschutz**

IDEEAL versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten.

Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte, wie zum Beispiel Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung erforderlich. Dies umfasst auch die Übertragung und die Speicherung solcher Daten im Ausland. Der Kunde erklärt sich durch den Vertragsabschluss mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden.

Es ist zu beachten, dass der Kunde dafür Sorge zu tragen hat, dass das Passwort vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt ist.

Kundeninformationen, die aufgrund eines Wartungs- oder Supportauftrages, einer Datenkorrektur oder einer Mandantenanpassung für die IDEEAL zugänglich werden, werden vertraulich behandelt und nur den mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Alle Mitarbeitenden die im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Tätigkeit für IDEEAL Kenntnisse über Kundendaten erhalten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und weder an Dritte weiter zu geben, noch diese darüber in Kenntnis zu setzen.

## **Geheimhaltung**

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht.

Diese Geheimhaltungspflicht beginnt bei den Vertragsverhandlungen und überdauert die Beendigung des Vertragsverhältnisses. IDEEAL ist berechtigt, den Namen den Kunden inklusive Nennung der durch IDEEAL erbrachten Leistungen öffentlich als Referenz zu verwenden. IDEEAL ist berechtigt die Informationen des Kunden und dessen Daten zu bearbeiten und Dritten zur Verfügung zu stellen. Da sich die Dritten auch im Ausland befinden können, umfasst diese Berechtigung ebenso die Übertragung und Speicherung solcher Daten im Ausland. Verletzt ein Vertragspartner der IDEEAL die vorstehende Geheimhaltungspflicht, so schuldet er eine Konventionalstrafe, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Diese beträgt je Fall eine Jahresvergütung im Zeitpunkt der Verletzung, höchstens jedoch CHF 1'000 je Fall. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Geheimhaltungspflicht.

## **Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der IDEEAL ist ungeachtet des Rechtsgrundes insgesamt auf die Höhe einer Jahresvergütung des Kunden, maximal aber auf CHF 1'000 beschränkt.

Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für jede Art von indirektem Schaden, wie z. B. entgangenem Gewinn oder ähnlich.

Im Weiteren wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung wegbedungen.

## **Abtretung, Übertragung und Verpfändung**

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IDEEAL weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten, übertragen oder verpfändet werden.

## **Änderungen und Ergänzungen der AGB und der Verträge**

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB sowie der Verträge erlangen einzig mit schriftlicher Bestätigung Wirksamkeit.

## **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss aller kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Der Gerichtsstand ist am Sitz der IDEEAL (Kanton Zürich).

Stand: 1. Januar 2020